

Schriftliche Anfrage betreffend Auswirkungen der Nothilfestrukturen auf Kinder und Jugendliche 14.5382.01

Der Fachbericht „Kinderrechte und die Anwendung der Migrationsgesetzgebung in der Schweiz“ der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht, die Antwort der Interpellation vom 2.12.2013 (13.4038) von Frau Nationalrätin Barbara Schmid-Federer und der Artikel „Wie geht es Kindern, die nur Nothilfe erhalten?“ vom 24.02.2014 auf humanrights.ch zeigen, dass die Nothilfestrukturen nicht kindgerecht sind. Gemäss Art. 27 der UNO-Kinderrechtskonvention haben Kinder ein Recht auf einen ihrer körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard. Die Basler Kantonsverfassung führt in §11f aus, dass das Recht von Kindern und Jugendlichen auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung garantiert ist. Die Nothilfe zwingt jedoch Kinder und Jugendliche dazu, in prekären Verhältnissen zu leben und verunmöglicht ihnen eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Der Regierungsrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche befanden sich in den Jahren 2008, 2009, 2010, 2011, 2012 im Kanton Basel-Stadt in den Nothilfestrukturen? Wie viele davon sind unbegleitete minderjährige Asylsuchende?
2. Wie lange leben Kinder und Jugendliche und unbegleitete minderjährige Asylsuchende durchschnittlich in der Nothilfe? Wie viel beträgt die längste Zeitdauer?
3. Wie ist die Ausgestaltung der Lebensbedingungen der Kinder, Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, insbesondere hinsichtlich der Betreuung, der Unterkunftssituation und dem Zugang zu medizinischer Versorgung in den Nothilfestrukturen im Kanton Basel-Stadt?
4. Ist der Zugang zur Schulbildung für diese Kinder und Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden gewährleistet? Sind nach der Beendigung der obligatorischen Schulzeit für diese Kinder, Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden weiterführende schulische oder berufliche Ausbildungen vorgesehen?
5. Wie schätzt der Kanton Basel-Stadt die Auswirkungen der Nothilfestrukturen auf die gesundheitliche und persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, die in der Nothilfe leben, ein?
6. Sieht der Regierungsrat besondere Massnahmen für Kinder und Jugendliche und unbegleitete minderjährige Asylsuchende vor, welche mehr als sechs Monate in der Nothilfe leben?
7. Welche Aufgaben übernimmt die KESB bzw. die ABES (da die KESB die Durchführung der Beistandschaft von unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden an diese delegiert hat) für die Kinder und Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in den Nothilfestrukturen?

Toya Krummenacher